

„Du sollst das Recht des Fremden nicht brechen“

Für die Wahrung der Menschenrechte von Schutzsuchenden und Geflüchteten

Mahnwache

am 3. Oktober 2016

um 15.00 Uhr

**am Flughafen BER
Berlin-Schönefeld**

Treffpunkt:

Vor dem Asylbewerberheim auf dem Gelände des Flughafens in Schönefeld.

Wegbeschreibung:

Vom S-Bahnhof Schönefeld auf der vierspurigen Straße 200 Meter Richtung Schönefeld gehen, dann nach links abbiegen und den Schildern „Luftfracht – CargoZentrum“ folgen. Gegenüber vom CargoZentrum ist die Haftanstalt in einem Flachbau, aktuell Asylbewerberheim.
(etwa 10 Minuten Fußweg).

Auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld ist ein Gefängnis für Flüchtlinge gebaut worden. Gegen die dort Inhaftierten gibt es keine strafrechtlichen Vorwürfe: Ihre Papiere sind unvollständig. In einem Schnellverfahren, das mit einem hohen Fehlerrisiko behaftet ist, soll ihr Anliegen - oft ohne Beistand - in einer fremden Sprache geprüft werden.



Nach der etwa einstündigen Mahnwache gehen wir zum Empfangsgebäude des Flughafens und erzählen von unseren Erfahrungen. Begleitung durch den Chor Tommy M. and the Afro Baraka Voices (Chor von Flüchtlingen aus dem Asylbewerberheim Althüttendorf)

Protest gegen Asyl-Schnellverfahren

- **Mit der Mahnwache vor dem Flughafengefängnis protestieren wir gegen die hier vorgesehene und bereits erfolgte Durchführung von Asyl-Schnellverfahren (Flughafenverfahren).**
- Dieses Flughafengefängnis ist gebaut worden, um einreisende Asylsuchende inhaftieren und nach einem hier stattfindenden Asyl-Schnellverfahren möglichst rasch außer Landes schaffen zu können: Innerhalb von zwei Tagen nach Stellung des Asylantrags ergeht eine Entscheidung, ob der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt oder die Einreise erlaubt wird. Im Falle einer Ablehnung bleibt den Asylbewerbern nur drei Tage Zeit, um rechtlich dagegen vorzugehen. Die Chancen auf einen Erfolg sind gering, die schnelle Abschiebung ist die Regel.
- **Wir lehnen aus menschenrechtlichen und humanitären Gründen Asyl-Schnellverfahren (Flughafenverfahren) sowie die Inhaftierung von schutzsuchenden Flüchtlingen zur Durchführung des Asylverfahrens hier und auf anderen deutschen Flughäfen ab.**
- **Wir fordern, allen Asylsuchenden ein reguläres Asylverfahren in Freiheit zu ermöglichen.**
- Uns ist die Mahnwache vor diesem Gefängnis drei Jahre lang von der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg verboten worden. Nach der Klage vor mehreren Instanzen hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe im Juni 2015 für das Demonstrations- und Versammlungsrecht entschieden. Er erklärte das Gelände, das von der Flughafengesellschaft als Privatgelände betrachtet wurde, für Straßenland.
- **Wir sind der Auffassung, dass das Gefängnis überflüssig ist.**
- Zurzeit wird diese Einrichtung als Asylbewerberheim genutzt.